

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Divitz-Spoldershagen**  
**GV/D-S/019/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 27.06.2013  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)

Kasparait, Siegfried

Gemeindevertreter(in)

Ratschkowski, Janet

Protokollant

Barkowsky, Andrea

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Müller, Burghard

Schmidt, Gunter

Bornkessel, Uwe

**Gäste:**

Herr Böhm - beauftragtes Planungsbüro  
Herr Radler, Herr Lopez - Vertreter des Vorhabenträgers Solarpark

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Freiflächen- BA-SpT/D-S/139/2013

- Solarstromanlage (Photovoltaik) zur Erzeugung von Elektrizität
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 1 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth“ BA-SpT/D-S/145/2013
  9. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

#### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind 3 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

#### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 12.06.2013 wird ohne Veränderungen gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Aufgrund der erst am 12.06.13 stattgefundenen Sitzung gibt es durch den Bürgermeister nichts zu berichten. Im Rahmen dieses TOP werden durch den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter die noch fehlenden Unterschriften auf dem Gestattungsvertrag und der Vereinbarung zum Belastungsausgleich geleistet. Je 2 Exemplare erhält der Vorhabenträger des Solarparks und je 1 Exemplar verbleibt bei der Gemeinde.

**zu 7 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Freiflächen-Solarstromanlage (Photovoltaik) zur Erzeugung von Elektrizität  
Vorlage: BA-SpT/D-S/139/2013**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

**Solarpark Andromeda GmbH & Co. KG  
Herzog-Heinrich-Straße 9  
80366 München**

Mit Datum vom 18.06.2013 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn. Das Vorhaben hat beim Landkreis Vorpommern-Rügen das Aktenzeichen 432026/2382/13

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Divitz, Flur 2, Flurstück 127/8 das Bauvorhaben einer Freiflächen-Solarstromanlage (Photovoltaik) zur Erzeugung von Elektrizität. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 33 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplans

Nr. 1 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth“ befindet.  
Das Bauen ist zulässig, wenn das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht und wenn das Planungsamt des Landkreises geprüft hat, dass der Plan die nötige „Reife“ hat.  
Auch wenn der Plan nahezu zeitgleich mit dem Bauantrag zur Satzung beschlossen wird, ist diese Satzung (Bebauungsplan) noch nicht rechtskräftig. Deshalb ist für das Vorhaben ein Bauantrag, wie eingereicht, erforderlich.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth**- des Bauherrn Solarpark Andromeda GmbH & Co. KG, Herzog-Heinrich-Straße 9, 80366 München für das Flurstück 127/8, Flur 2, Gemarkung Divitz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 1 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth“ Vorlage: BA-SpT/D-S/145/2013**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Gleichzeitig hat der Planentwurf zu jedermanns Einsichtnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Im Aufstellungsverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass dem Bebauungsplan Nr. 1 keine erheblichen Umweltauswirkungen entgegen stehen.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Umgang mit vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan Nr. 1 als Satzung zu beschließen.

Herr Böhm, als Planer, erläutert nachfolgende Äußerungen und Stellungnahmen gesondert, bei den sich die Gemeinde für eine Variante bzw. Abweichungen entscheiden muss.

1. STALU Vorpommern, SG Altlasten und Bodenschutz  
Von der zu bebauenden Fläche ist ein Teilstück von 480 m<sup>2</sup> kontaminiert. Dieses Teilstück kann in der geplanten Form nicht bebaut werden. Es gibt 3 vorgeschlagene Möglichkeiten.

- Rückbau der Bodenbelastung
- keine Bebauung
- Verzicht auf Tiefgründung zugunsten von Schwergewichtsfundamenten im Zusammenhang mit Verzicht auf Regenwassereinleitung in den Boden

Die Gemeinde schließt sich der vom Planer vorgeschlagenen Variante 3 (Verzicht auf Tiefgründung und Regenwassereinleitung in den Boden) an.

## 2. Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Naturschutzbehörde

Im Rahmen der Eingriffsbilanzierung wird von den Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde abgewichen.

Die Gemeindevertretung schließt sich dabei der Empfehlung des Planers an.

Danach sollen für die Eingriffsbilanzierung die Empfehlungen nach GATZ mit den in der Anlage aufgeführten Abweichungen zur Anwendung kommen.

Des Weiteren informiert er über die noch eingegangene Stellungnahme des Forstamt Schuenhagen. Nach nochmaliger Prüfung und Messung wurde seitens des Forstamtes nun doch festgestellt, dass der geforderte Abstand der baulichen Anlagen zum Wald von 30 m eingehalten wird.

Im Zusammenhang mit dem B-Plan und der geplanten Baumaßnahme wird noch einmal an die Unterzeichnung der Erklärung zur 2 km Distanzregelung weiterer Solarparks durch Herrn Kubitz erinnert, da das noch nicht erfolgt ist.

### **Beschluss:**

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplans Nr. 1 aus den liegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### nicht geantwortet haben:

- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 9 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

#### keine Anregungen oder Bedenken von:

- 3 Betrieb für Bau- und Liegenschaften
- 5 Hauptzollamt Stralsund
- 8 Straßenbauamt Stralsund
- 13 Polizeiinspektion Stralsund
- 17 Stadtwerke Barth GmbH
- 18 E-ON edis AG
- 19 50Hertz Transmission GmbH
- 21 Industrie und Handelskammer zu Rostock
- 22 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 25 Gemeinde Löbnitz
- 26 Gemeinde Trinwillershagen
- 27 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 28 Stadt Barth
- 29 Gemeinde Lüdershagen

#### Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 2 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
- 6 Deutscher Wetterdienst
- 7 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

- 10 StALU Vorpommern
  - 11 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
  - 12 Forstamt Schuenhagen
  - 14 Landesamt für (...) Brand- und Katastrophenschutz M-V
  - 15 Landkreis Vorpommern-Rügen
  - 16 Wasser und Abwasser GmbH Boddenland
  - 20 GDMcom
  - 23 Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“
  - 24 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
  3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
  4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 1, nördlich der Start- und Landebahn des Ostseeflughafens Stralsund-Barth und südlich der Gemeindegrenze, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
  5. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

01.07.2013

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)